**Südschleswigscher Wählerverband**

SSW

Speech
Nr. 166/2025
Kiel, 24.07.2025

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

# Wir dürfen den Reservistenverband nicht im Stich lassen

*„Das Anliegen ist richtig. Ob es dafür ein eigenes Gesetz braucht, würde ich zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls in Frage stellen.“*

Michael Schunck zu TOP 10 - Entwurf eines Gesetzes zur Freistellung von Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr in Schleswig-Holstein (Drs. 20/3377)

Der Reservistenverband hat bereits vor einiger Zeit eine Handreichung für Arbeitgeber veröffentlicht, um zentrale Fragen rund um den freiwilligen Reservistendienst zu klären. Dabei geht es unter anderem um Arbeitgeberanteile zur Renten- und Arbeitslosenversicherung während des Dienstes, um zeitliche Planungen und um Fragen der Freistellung.
Die häufig gestellte Frage, ob der Reservistendienst nicht im Urlaub erbracht werden könne, beantwortet der Verband eindeutig mit Nein und das zu Recht, denn dies ist grundsätzlich unzulässig.
Anders verhält es sich bei Fortbildungen: Hier kann der Arbeitgeber bisher die Freistellung verweigern. Genau an diesem Punkt sieht die Landesregierung Reformbedarf und plant ein eigenes Gesetz, um Abhilfe zu schaffen. Im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes gibt es entsprechende Freistellungsregelungen bereits. Dort ermöglichen sie mehrtägige Schulungen.
Ich begrüße ausdrücklich die geplante fünftägige Freistellungsmöglichkeit für

Reservistinnen und Reservisten. Dennoch frage ich mich, ob nicht bereits ein Erlass oder eine Änderung des Weiterbildungsgesetzes ausgereicht hätte. Immerhin betrifft die Gesetzesänderung im Kern genau diesen Bereich. Die Entscheidung für ein eigenständiges Gesetz scheint vor allem deshalb gefallen zu sein, weil es sich werbewirksam betiteln lässt und so auch der letzte Reservist und die letzte Reservistin verstehen, dass sie gemeint sind. Das sollte eigentlich im Ausschuss noch einmal näher erläutern werden.
Das Anliegen ist richtig. Wie viele verteidigungspolitische Themen wurde auch dieses über Jahre hinweg vernachlässigt. Zahlreiche Reservistinnen und Reservisten fühlten sich bei Konflikten mit ihren Arbeitgebern von der Politik im Stich gelassen. Das muss sich ändern. Ob es dafür ein eigenes Gesetz braucht, würde ich zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls in Frage stellen.
Der ein oder andere mag, wie auch ich zu Beginn, darüber gestolpert sein, dass das Gesetz der Landesregierung keinerlei finanzielle Regelung für die Reservistinnen und Reservisten beinhaltet.  Allerdings greift in diesen Fällen das Unterhaltssicherungsgesetz. Auf Antrag wird dem Reservisten und der Reservistin, nach Absolvierung einer Reservistendienstleistung, Verdienstausfall gezahlt. Egal ob Sie selbstständig oder in einem Angestelltenverhältnis sind, die entsprechenden Anträge können bei der Bundeswehr eingereicht werden. Je nach Dienstgrad erhalten Sie dann eine gestaffelte Prämie.
Für Bürger wie mich, die etwas außerhalb des Systems stehen, ist diese Staffelung jedoch etwas unklar, daher würde ich mich an dieser Stelle im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss wirklich noch einmal über eine Stellungnahme des Reservistenverbandes freuen.
Für den SSW kann ich sagen: wir stehen dem Ziel des Gesetzes grundsätzlich positiv gegenüber, ein paar Fragen sind jedoch noch offen geblieben und wir freuen uns daher auf die Ausschussberatung.